

Nichttechnische (einfach lesbare) Zusammenfassung aller wesentlichen Inhalte des Umweltberichts

Eine Umwelterheblichkeit des Vorhabens ist in erster Linie hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegeben, zusätzlich zu behandeln waren noch die Auswirkungen der Lärmimmissionen von der B 158 auf den Standort.

Die Abklärung im Sachgebiet Geologie wie Naturräumliche Gefährdungen ist in Übereinstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen erfolgt, die Auflagen hinsichtlich Lueggraben wie Steinschlaggefahr sind im Projekt berücksichtigt und soweit nötig auch im Bebauungsplan festgelegt bzw. schon Grundlage.

Um geeignete Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild auf dem im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Standort zu finden wurde unter Bekanntgabe dieser konkreten Anforderungen ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt weist eine Aufgliederung des Kurhotels in insgesamt vier, nur über die Erschließungsgänge verbundene Baukörper auf, der südlichste Bau und damit der Endpunkt der Ortsbebauung von St. Gilgen ist das bestehende historische Hotel Lueg, das im ursprünglichen Stil der Salzkammergutvillen renoviert werden soll. Die bestehenden Nebengebäude um das historische Hotel werden entfernt.

Die Traufen der Neubauten werden unter der Traufe des Bestandes bleiben, die seeseitige Fassade wird im Stil der Salzkammergutvillen als verglaste Veranden gestaltet, Vogelschutzglas ist im Bebauungsplan vorgeschrieben.

Der bestehende Radweg wird zwar vom Seeufer weg hinter das Hotel verlegt, durch eine Überführung über die Tiefgaragenabfahrt ist aufgrund des höheren Niveaus der Ausblick auf den See zwischen den Gebäuden durch gegeben.

Als Ausgleich für die Verlegung des Weges vom See weg bekommt die Gemeinde vom Grundeigentümer Stiegl Immobilien die GP 824/2 (Badeplatz) zur Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Weitere Minderungsmaßnahmen sind:

geplante Bepflanzung der Stützmauer zur B 158 in Pflanztaschen, die die Verbindung der Wurzelschicht mit dem gewachsenen Boden ermöglichen

Bepflanzung der Grünflächen um das Kurhotel (gewidmetes Grünland) mit unterschiedlichen heimischen und standortgerechten Gehölzen (Büsche und Bäume) sowie Gestaltung durch Anlage von Wegen und Freiplätzen

Zur Reduzierung der Lärmeinwirkung von der B 158 ist vorgesehen:

Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 158 – 3m hoch und 500m lang

Lärmschutz für die Gästezimmer auch durch Anordnung der Zimmer Richtung See oder Einbau geeigneter Lüftungen

Zusammengefaßt sollten die Minderungsmaßnahmen geeignet sein, die Umweltauswirkungen des Vorhabens ausreichend abzumildern und das geplante Kurhotels am südlichen Bebauungsende des Ortes St. Gilgen bewilligungsfähig machen.